

Der Rücktritt Bredits sicher.

Mittrauensantrag der Wirtschaftspartei.

Berlin, 4. Dezember. Im Laufe des Donnerstagnachmittag wurde im Reichstag bekannt, daß aus den Reihen der Wirtschaftspartei heraus ein förmliches Mittrauensvotum gegen die Regierung Brüning eingebracht werden soll. Unterzeichnet war dieser Mittrauensantrag von 18 Mitgliedern der wirtschaftsparteilichen Reichstagsfraktion, so daß 5 Namen fehlten, unter denen sich die des Reichsjustizministers Dr. Bredt und des Abg. Colosse befanden. Als dem Reichskanzler Mitteilung von dem bevorstehenden Mittrauensvotum der Wirtschaftspartei gemacht wurde, berief er im Reichstag eine Ministerbesprechung ein, in der Einvernehmen darüber bestand, daß angesichts dieser Tatsache ein längeres Verbleiben Dr. Bredits im Kabinett ausgeschlossen sei. Der Reichskanzler wird deshalb bei der ersten Gelegenheit dem Reichspräsidenten die Annahme des Demissionsgesuches des Reichsjustizministers empfehlen. In parlamentarischen Kreisen rechnet man damit, daß die Billigung des Gesuches im Laufe des Sonnabend erfolgen wird.

Owwohl durch den Übergang der Wirtschaftspartei in die Opposition die Basis für das Kabinett sehr schmal geworden ist, zumal auch die Landvolkspartei für die Aushebungsanträge stimmen würde, rechnet man in Regierungskreisen doch mit einer knappen aber sicheren Mehrheit von etwa 15 Stimmen. Die Sozialdemokraten werden vollständig zur Stelle sein und auch bei der Deutschen Volkspartei werden nur die Mitglieder fehlen, die, wie von Körber und Dr. Scholz, durch Krankheit am Er scheinen verhindert sind. Die Schwierigkeiten, die mit der Bayerischen Volkspartei wegen der Annahme des vom Reichstag noch nicht verabschiedeten Steuervereinlichungsgegesches entstanden sind, waren im Laufe des Donnerstagnachmittag Gegenstand einer längeren Aussprache zwischen den Vertretern der Bayerischen Volkspartei und dem Reichskanzler. Von der Fortsetzung dieser Erörterungen erwartet man in Regierungskreisen eine völlige Vereinigung der Differenzen noch vor den entscheidenden Abstimmungen, so daß auch von dieser Seite her Überraschungen nicht befürchtet werden.

Reichslandbund und Notverordnung.

Das Präsidium des Reichslandbundes wurde beim Reichsnährungsminister über die Notverordnung der Reichsregierung vorstellig. Die bittere Enttäuschung des Landvolkes über die unzureichenden Agrarmassnahmen, besonders ihre Unvollständigkeit für die gesamte Vieh- und Veredelungswirtschaft, die steuerliche Auslieferung und Errichtung der Landwirtschaft unter der irreversiblen Parole der Steuervereinlichung, das völlige Fehlen des Ausbaus und der Umgestaltung der Obstbäume wurden hierbei nachdrücklich zum Ausdruck gebracht.

Ein entsprechender persönlicher Schritt des Präsidiums beim Reichsfinanzminister erfolgt dieser Tage. Der Bundesvorstand des Reichslandbundes ist zu einer außerordentlichen Tagung Ende nächster Woche einzuberufen worden.

Gegen den Abbau des Mieterschutzes.

Sonntag Beratungen im ganzen Reich.

Der Reichsbund Deutscher Mieter hat sämtlichen Reichstagsfraktionen seine Einsprüche gegen die Notverordnung bezüglich des Abbaus des Mieterschutzes zur Kenntnis gebracht. Der Bundesbeirat des Reichslandbundes und die Vertreter der großen Vereine aus dem ganzen Reich werden am Sonntag dem 7. d. M. eingehend zur Notverordnung Stellung nehmen und im Anschluß daran ihre Forderungen nochmals den Reichstagsfraktionen unterbreiten.

Keine deutsch-tschechoslowakische Einigung

Um den Kohlen austausch

Die am 2. und 3. Dezember in Prag geführten Verhandlungen über Erneuerung des deutsch-tschechoslowakischen Kohlen austauschabkommen sind ergebnislos verlaufen. Die Forderung aus Abänderung des Umrechnungsverhältnisses zwischen deutscher Steinkohle und böhmischer Braunkohle, das bisher dem tatsächlichen Preis- und Heizwert nicht entsprach, wurde abgelehnt. Ein tschechischer Antrag auf ein kurzfristiges Provisorium über den 1. Januar 1931 hinaus wurde von den deutschen Vertretern abgelehnt, jedoch erklärten sie sich zu weiteren Verhandlungen in Berlin bereit.

Das neue polnische Kabinett.

Ein gesügiges Werkzeug Piłsudski's.

Der polnische Staatspräsident hat das neue Kabinett Slawek bestätigt. Dem Kabinett gehören an: Ministerpräsident: Oberst Slawek; Stellvertretender Ministerpräsident: Oberst Pieracki; Krieg: Marschall Piłsudski; Äußeres: Józefi; Stellvertretender Außenminister: Oberst Bed; Finanz: Oberst Matuzewski; Inneres: General Sładkowski; Justiz: Staatsanwalt Michałowski; Agrar: Janta Polczyński; Aulins: Czerwiński; Verkehr: Kühn; Handel: Oberst Prystor; Öffentliche Fürsorge: General Hubicki; Post: Oberst Woerner; Öffentliche Arbeiten: General Norwid-Neugebauer; Agrarreform: Prof. Kozłowski-Lemburg.

Oberst Slawek wird auch weiterhin die volle Gültigkeit des neuen Kabinetts den Forderungen Piłsudski's gegenüber restlos garantieren.

Sozialdemokrat wurde Präsident des Nationalrates.

Abgeordneter Eiderich gewählt.

Die neue österreichische Regierung hat die Geschäfte übernommen. Im Nationalrat wurde auch der neue Präsident gewählt. Mit Hilfe der großdeutschen Stimmen erreichte der sozialdemokratische Kandidat Eiderich zusammen 80 Stimmen, gegenüber dem christlichsozialen Kandidaten Namel, der nur 73 Stimmen erhielt. Es waren insgesamt drei Wahlgänge nötig, immer ging aus ihnen Eiderich mit 80 Stimmen siegreich hervor. Vizepräsidenten wurden Namel (christlichsozial) und Dr. Straßner (Großdeutscher).

Dr. Edener über das Unglück des R. 101.

Bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsgesetzhof über das Unglück des R. 101 erklärte Dr. Edener, die erste Senfung des Vorschiffes sei durch vertikale Bewegungen eingeleitet worden, als bei den

Wochwechsel der neue Steuerer sich erst an die damaligen Steuererlizenzen des Schiffes habe gewöhnen müssen. Hinzu käme, daß das Schiff etwa drei bis vier Tonnen Untertrieb gehabt hätte und daß infolge von Gasverlusten in den vorderen Gaszellen das Vorderschiff schwerer als das Hinterschiff war.

Tardieu gestürzt.

Niederlage der französischen Regierung im Senat und in der Kammer.

Rücktritt des Gesamtministeriums.

Die Aktion gegen den französischen Ministerpräsidenten Tardieu war von Erfolg begleitet. Die Regierung ist in der Kammer bei der Beratung der nationalen Aufrüstungspläne, wozu der ehemalige Arbeitsminister Loucheur einen Zusatzantrag gestellt hatte, mit 291 gegen 294 Stimmen in die Minderheit gesetzt worden.

Im Senat kam es ebenso zu einer Niederlage der Regierung im Zusammenhang mit einer Interpellation, die die Demokratische Linke — die größte Fraktion des Senats — durch ihren Vertreter Hervé einbringen ließ. Er forderte von der Regierung eine klare und unzweideutige Stellungnahme zu dem Problem, das in Frage steht. Diese sei um so dringlicher, als man sich in der Umgebung des Kriegsministers bereits mit dem Gedanken der Wiederabstimmung der einjährigen Dienstzeit zu tragen scheine. Die Demokratische Linke lehnte einen Antrag, einfach „zur Tagesordnung überzugehen“, den die Regierung durchsetzen wollte, ab.

Tardieu wollte dies erzwingen und stellte die Vertrauensfrage in aller Form.

Bei der Abstimmung im Senat blieb die Regierung mit acht Stimmen in der Minderheit.

Das Gesamtministerium Tardieu hat hierauf dem Präsidium der Republik sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Der Rücktritt wurde genehmigt. Die Verhandlungen über die Regierungsbildung sollen bereits am Freitag vormittag aufgenommen werden.

Haus unserer Heimat

Wilsdruff, am 5. Dezember 1930.

Merkblatt für den 6. Dezember.

Sonnenaufgang	7 ^h	Mondaufgang	15 ^h
Sonnenuntergang	15 ^h	Monduntergang	8 ^h

1849: Generalfeldmarschall von Mackensen geboren.

Nikolaustag.

Mit dem heiligen Nikolaus ist das eine besondere Sache. Er ist einer der Hauptheiligen der griechischen, besonders der römischen Kirche, weshalb in Ausland darüber so viele Männer Nikolaus heißen; aber auch wir haben ihn uns im Laufe der Zeiten so zu eigen gemacht, daß man in einem großen Teil Deutschlands, in der Schweiz und in den Niederlanden sein Fest, das auf den 6. Dezember fällt, in schöner Weise feiert. Die Kinder werden beschenkt und es ist eine Art vorweggenommene Weihnachtsfeier, so daß der Dezember für viele, die das Schenken am Nikolaustag mitmachen, ein wenig festlich werden kann. „Ja, aber warum wird denn am Nikolaustag geschenkt?“ werden sich fragen. Da muß nun wieder die Legende heran. Der heilige Nikolaus, der ein Bündner war — richtig bedeutet sein Name „Wolfsjäger“ —, soll einmal einen verarmten Edelmann „nachts Geld zur Aussteuerung seiner Tochter ins Haus“ geworfen haben. Das hat man denn zum Anlaß genommen, um Leutenden man eine Freude bereiten möchte, am Nikolaustag auch etwas ins Haus zu werfen, was in vielen Fällen wörtlich zu nehmen ist: die Geschenke werden nämlich aus Verpackung und in geheimnisvoller Weise gegen die Tür geworfen, ein Bruch, den man wohl vom nordischen Juulst abnehmen will. So spielt in den Nikolaustag auch etwas altherdliches Sitten hinein. Wie sehr das alles durcheinandergemischt ist erkennt man auch daraus, daß für viele der Nikolaus und der „brummige“ Knecht Ruprecht, der aber im Grunde seines Herzens sehr gummig ist, ein und dieselbe Person sind. Si kommt es, daß der Knecht Ruprecht hier und da auch Knecht Nikolaus, wofür man auch „Aschenlauf“ oder „Bunzellauf“ sagt genannt wird. Er trägt — die Kinder wissen das ja — ein zottiges Gewand, hat eine Knefe und einen Sac und droht den ungehorsamen Kindern mit Nutzstreichen, während er für die artigen Kinder Süße und Apfel bereit hat. Nikolaus ist am 6. Dezember 345 nach andern erst 332 gestorben. Das Morgenland hat ihn schon ziemlich früh verehrt, das Abendland aber erst seit dem Mai 1807, wo seine Leiche nach Rom in Italien gebracht wurde. Nach diesen Feststellungen bleib uns nur noch übrig, den Kindern und den Großen ein frohes Nikolaustfest zu wünschen.

Blühende Aeste. In einer sehr verbreiteten Wochenzeitung war kürzlich ein Berfahren beschrieben, wie man zur Winterzeit die Zimmer mit blühenden Aesten schmücken sollte. Das Berfahren steht voraus, daß man die Bäume und Sträucher erst der Knospenteil Zweige beraubt. Wenn jemand die Ziersträucher oder Objektäume seines Gartens in dieser Weise plündern will, so lädt sich dagegen nichts einwenden, denn mit seinem Eigentum kann der Mensch ja umgehen, wie er will. Ob er wirklich so herrlich blühende Zweige erzielt, ist ja trotzdem noch die große Frage. Die Erfahrung lehrt nun aber, daß durch solche Notizen, die von Hunderten gelezen werden, eine insofern recht unheilvolle Wirkung ausgeht, als nicht die Gärten, sondern die freie Natur geplündert wird. In allen Gauen des deutschen Vaterlandes kennt man die ernsthafte Bestrebungen aller wahren Naturfreunde, die Heimat vor Raub und Plünderung zu schützen. Was nützt aber alle Aussöhnung, wenn sonst vorstellig geleitete Zeitungen durch solche „Anzeige“ alle Schuhbemühungen durchbrechen? Bei den Versuchen, „Barbara-Zweige“ zu gewinnen, kommt, wie wir schon einmal betont haben, nie etwas Gutes heraus und deshalb lasse man die Finger davon und schöne Baum- und Strauch der Heimatkulturen, anstatt daran herumzuschneiden.

Raubz. Prächtige Winterbilder hatte vergangene Nacht der große Zauberer Natur hervorgebracht. Alle Bäume hatte er sich überzogen und die Telegraphendrähte erschienen wie singende Saiten. Der starke Nebel hatte sich in Rauchfeld verwandelt und die wunderbaren Gebilde geschaffen. Das Quellsilber war einige Grade unter den Nullpunkt gesunken und es scheint, daß der Winter nun doch allmählich kommen will. Zeit wirds ja!

DGB-Ortsgruppe Wilsdruff. Die gestrige Monatsversammlung in „Stadt Dresden“ erledigte eine sehr reichhaltige Tagesordnung. Der Vorsitzende Schönadel wies eingangs auf den 5. Jahr-Ladenabend am Heiligabend hin und machte auf die Deutsche Hausbücherei und auf den Deutschen Ring als ein Unternehmen des DGB als Mittel zur Bekämpfung der Berliner Alphabettliteratur aufmerksam. Besonderser Anteilnahme begegnete

die Doppelverbündenfrage und das Vorgehen des DGB, das bereits allerhand Erfolg erzielt hat. Man hofft, daß es auch in Wilsdruff gelingt, mit den Firmen, die noch Doppelverbünden besitzen, zu einer Einigung zu gelangen. Mit dem Ende deutlicher Kaufmannstreue fürs Vaterland schloß der erste Teil der Versammlung. Im zweiten ließ ein interessanter Film über die Gewinnung und Veredelung des Eisens, der durch die Erklärungen eines Kollegen aus der Eisenbranche allgemeinverständlich wurde. Wie der Beschluß, den stellungslosen Mitgliedern eine Weihnachtsfreude zu bereiten, so zeigte auch das der Versammlung folgende gesellige Beisammensein von dem Zusammengesetzten Gesellschaft der Deutschen Nationalen Kaufmannschaften. Es

„Kleinstadtbauer“, das Festspiel von Franciscus Nagler, bringt unitäre Schule Sonnabend und Sonntag im „Löwen“ zur Aufführung. Wer sich wieder einmal an den Leisniger Kantorei köstlichen Humor, an seinen mit viel Liebe gezeichneten Kleinstadttopen erfreuen will, der befindet eine der Vorstellungen. Aber auch dem, der weniger das Beschauliche liebt, wird viel geboten. Der Wochenmarkt, der Blut, das Schützenfest sorgen für Abwechslung. Verständnisvolles Schmunzeln bei den Damen erweckt das Damenfröschchen. Die netten Lieder hat natürlichweise das Rahmenquartett auf seiner Seite. Der Andrang zu den Vorstellungen wird sicher sehr stark. Da die Sonnabendvorstellung bereits ausverkauft ist, hat man noch eine dritte Aufführung am Sonntag abend vorgesehen. Aber auch da ist die Sache wie sie ist. Jedermann empfiehlt sich die vorherige Besorgung der Eintrittskarten. Eine nochmalige spätere Wiederholung kann wegen der Beschaffung der Kostüme nicht stattfinden.

Zur Kirchenmusik am Sonntag, den zweiten Advent (7. Dezember), sei mitgeteilt, daß Fr. Herib. Helsigsdorf das Adventslied „Siehe, siehe, ich stehe vor der Türe und klopfe an“ aus der Sammlung wölf geistlicher Lieder von Erwold Röder singen wird. Dieser Komponist wurde am 29. Januar 1863 zu Walbau in Schlesien geboren. Er war Schüler des Königl. Instituts für Kirchenmusik, seit 1891 Kantor und Organist zu Lauban, seit 1898 Königl. Musikdirektor, Komponist von Orgelkompositionen, Chor- und Feiertotetten, Schöpfer des Oratoriums „Der Jungling zu Rien“ und Schriftsteller. — Der Name Röder hat überhaupt in Musikkritiken einen guten Klang. Es sind noch sechs Musiker, große Orgelbauer, Komponisten gleichen Namens bekannt.

Wegen Reinigung geschlossen sind Montag und Dienstag die Geschäftsräume des Verwaltungsgebäudes.

Der Homöopathische Verein lädt seine Mitglieder für nächsten Dienstag abends 8 Uhr nach der „Tonhalle“ ein, wo Heilfunder Schubert einen Vortrag über „Nerven, Nervenkrankheiten, Nervosität“ hält. Auch Gäste sind willkommen.

Tierseuchen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Meissen. Nach dem amtlichen Bericht des Landesgesundheitsamtes über den Stand der Tierseuchen in Sachsen am 30. November dieses Jahres waren in der Amtshauptmannschaft Meissen zu verzeichnen: Maul- und Klauenpest in 19 Gemeinden, 40 Geh.; Schweinepest in 1 Gemeinde, 1 Geh.; ansteckende Blutarmut bei Einhusen in 2 Gemeinden, 3 Geh.; Bieneneulen in 1 Gemeinde, 1 Geh.

Die abgeänderte Bürgersteuer. Der Reichsminister der Finanzen regelt in einem Runderlaß die Erhebung der Bürgersteuer durch Abzug vom Arbeitslohn. Soweit die Bürgersteuer durch Abzug vom Arbeitslohn erhoben wird, befreit sich die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einbehaltung der Bürgersteueraten vom 10. Januar und 10. März auf die Fälle, in denen der steuerpflichtige Arbeitnehmer am Fälligkeitstage der betreffenden Bürgersteueraten in seinen Diensten gestanden hat. Ist für den Arbeitnehmer bei der auf den 10. März folgenden Lohnzahlung wegen Nichtüberschreitens der Einkommensteuergrenze ein Steueraufzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer) nicht vorzunehmen, so ist auch die am 10. März fällig gewordene Bürgersteuer vom Arbeitgeber nicht einzuhalten. Zu beachten ist, daß für die Nichteinhaltung nur die Bürgersteuerate vom 10. März in Betracht kommt. Legt der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber rechtzeitig vor der auf den 10. März folgenden Lohnzahlung eine Bescheinigung der Gemeinde vor, wonach er von der Bürgersteuer vom 10. März befreit worden ist, so hat der Arbeitgeber von der Einbehaltung der Bürgersteuerate vom 10. März ebenfalls abzusehen. Durch die neue Notverordnung hat die Bürgersteuer eine Milderung erfahren; die ursprüngliche Fassung ist dahin geändert worden, daß die Bürgersteuer nur erhoben werden darf von über 20 Jahre alten Personen, die selbständig auf eigene Rechnung leben. Ältere Familienangehörige, die kein selbständiges Einkommen haben und die bei Verwandten wohnen, sind also steuerfrei. Auch Angehörige der Reichswehr sind steuerfrei, ebenso alle Personen, die Arbeitslosen- oder Kriegerunterstützung, Kriegsbeschädigtenrente oder Fürsorgeunterstützung beziehen sowie Sozialrentner mit einem Einkommen nicht über 900 Mark im Jahre. Die Bürgersteuer wird gestaffelt: Bis 1200 Mark = 3 Mark, 1200 bis 4500 Mark = 6 Mark, 4500 bis 6500 Mark = 9 Mark, 6500 bis 8000 Mark = 12 Mark, dann stufenweise steigend 10000 bis 25000 Mark = 500 Mark, 25000 bis 500000 Mark = 1000 Mark.

Weihnachtshilfestag ohne Tanz! Mehrfache Anfragen geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach der Verordnung über geschlossene Zeiten am Weihnachtshilfestag keine Tanzveranstaltungen abgehalten werden dürfen, und zwar weder an öffentlichen Orten, noch in Privathäusern oder in Räumen geschlossener Gesellschaften. An diesem Tage dürfen auch keine Ausnahmegenehmigungen von diesen Verbote erteilt werden.

Lehrlingschutz bei Arbeitsmangel. Eine Entscheidung der sächsischen Gewerbeämter. Die Frage, ob in wirtschaftlich schwieriger Zeit die Möglichkeit besteht, die Lehrlinge ohne weitere aussicht zu lassen, ist soeben durch eine Entscheidung der sächsischen Gewerbeämter rechtlich geregelt worden. Danach kann das Lehrverhältnis nicht einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt werden; es hat vielmehr in erster Linie als Erziehungs- und Ausbildungsvorhaben zu gelten. In Fällen, in denen sich während der sogenannten Zeit die eigentliche berufliche Beschäftigung nicht durchführen läßt, ist ein entsprechender theoretischer Werkstattunterricht einzurichten. Wenn auch dies nicht durchführbar ist, muß versucht werden, die Lehrlinge in einem möglichst gleichartigen Betrieb zur Fortsetzung der Lehre unterzubringen. Erst nach Eröffnung dieser Möglichkeiten wird eine Erörterung zwischen den Parteien darüber zu erfolgen haben, ob und unter welchen Voraussetzungen der Lehrvertrag aufrecht erhalten werden soll, bzw. ob eine spätere Fortsetzung der Lehre eintreten kann. Da der Entscheidung wird noch darauf hingewiesen, daß die Aufnahme einer Vereinbarung im Lehrvertrag, die weitere Auslösungsprüfung über den Rahmen des § 127b der Gewerbeordnung hinaus anführt, den Verfall der Sicherungsfreiheit der Lehrlinge in der Arbeitslosenversicherung bewirkt.

Keine Erhöhung der Standesamtsgebühren. Das Reichsjustizministerium hat eine Erhöhung der Standesamtsgebühren, die die Sächsische Gemeindetag angeregt hat, mit Rücksicht auf die Preisensteigerung und auf die schwere wirtschaftliche Depression abgelehnt. Das Reichsjustizministerium debt in seinem Antwort hervor, daß, wenn auch die Gebühren ziemlich niedrig bemessen seien, heute doch verschiedene Handlungen mit Gebühren belegt seien, die vor dem Kriege kostenfrei waren.